



23. März 2026

Rückblick auf die Frühjahrsession 2026

Das Parlament hat in der Frühjahrsession das Entlastungspaket (EP 27) verabschiedet. Damit werden in den nächsten Jahren zwischen zwei und drei Milliarden Franken pro Jahr «eingespart». So sollen die zusätzlichen Ausgaben – etwa für Armee und Altersvorsorge – ohne zusätzliche Schulden gedeckt werden können. Am Ende fiel die Einsparung um rund 40 % tiefer aus, als der Bundesrat sie beantragt hatte. Die höhere Besteuerung der beruflichen Vorsorge wurde nicht übernommen, was begrüssenswert ist. Das «Sparprogramm» sieht zudem eine Reduktion des Kostenwachstums um 1,4 Mia. bis 2 Mia. Franken vor.

Ferner hat der Ständerat eine Motion angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftrag wird, eine Strategie zur nachhaltigen Erhöhung der Standortattraktivität der Schweiz zu entwickeln. Diese umfasst insbesondere steuerliche Anreizsysteme, die in einem zunehmend internationalen Wettbewerb eine zentrale Rolle spielen.

Nachfolgend die Ausführungen zu den Geschäften:

Nr.	Geschäft	Behandelnder Rat	Position EXPERTsuisse
20.406	Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein	Ständerat	Unterstützung
25.071	Finanzmarktaufsichtsgesetz und weitere Erlasse. Änderung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen	Nationalrat	Unterstützung
25.4652	Mo. Friedli Esther. Keine steuerliche Benachteiligung für Schweizer Grenzgänger bei der beruflichen Vorsorge	Ständerat	Unterstützung
25.4400	Mo. WAK-S. Strategische Erhöhung der Schweizer Standortattraktivität inmitten der Mindestbesteuerung	Ständerat	Unterstützung
25.4741	Mo. Ettlin Erich. Steuerliche Begünstigung von Integrationsrückstellungen	Ständerat	Unterstützung
25.4748	Mo. Rieder. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)	Ständerat	Ablehnung

Die einzelnen Geschäfte im Detail

20.406	Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein	Ständerat	Unterstützung
--------	---	-----------	---------------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Initiant beabsichtigt, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) so anzupassen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer (arbeitgeberähnliche Personen), die Beiträge in die Arbeitslosenversicherung (ALV) leisten müssen, im Falle einer Arbeitslosigkeit denselben (sofortigen) Entschädigungsanspruch erhalten wie alle anderen Angestellten eines Unternehmens. Dasselbe soll für den Zugang zur Kurzarbeit gelten. Alternativ sollen arbeitgeberähnlichen Personen – analog zu Selbständigerwerbenden einer Einzelfirma – die Wahlmöglichkeit erhalten, auf ALV-Beiträge und die entsprechenden Versicherungsleistungen zu verzichten.

STAND/ENTSCHEID: Nachdem der Ständerat die Vorlage im Herbst 2024 an die vorberatende Kommission (SGK-S) zur Nachbesserung in Sachen Missbrauchsbekämpfung zurückgewiesen hatte, hat er die angepasste Vorlage in der Frühjahrssession angenommen. Nun geht sie wieder zurück in den Nationalrat.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse hat Verständnis für das Anliegen. In der Praxis müssen griffige Prüfmechanismen oder Kontrollen eingeführt werden, um klare Missbrauchsfälle zu verhindern.

25.071	Finanzmarktaufsichtsgesetz und weitere Erlasse. Änderung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen	Ständerat	Unterstützung
--------	---	-----------	---------------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Gesetzesänderung soll der schweizerische Rechtsrahmen für die internationale Zusammenarbeit im Finanzmarktbereich an die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im grenzüberschreitenden Finanzgeschäft angepasst werden.

STAND/ENTSCHEID: Stände- und Nationalrat stimmen der Vorlage grundsätzlich zu, allerdings gibt es noch Meinungsverschiedenheiten – u. a. zur Vermutungsregel in Artikel 42c Absatz 1. Nun ist die WAK-N wieder am Zug.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den geplanten Anpassungen im Revisionsaufsichtsgesetz eingebracht. Verschiedene Punkte aus der Stellungnahme wurden in der bundesrätlichen Vorlage berücksichtigt, was sehr begrüsst wird. Die Rollen der Finanzmarktaufsicht und der Revisionsaufsichtsbehörde sind nicht vergleichbar. Anders als etwa Finanzinstitute sind die in internationalen Netzwerken organisierten Schweizer Revisionsgesellschaften in der Regel nicht direkt im Ausland tätig und agieren nicht in einem ausländischen Markt. Die Amtshilfebestimmungen des FINMAG über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden können daher nicht tel quel auf jene der Revisionsaufsichtsbehörden angewendet werden.

25.4652	Mo. Friedli Esther. Keine steuerliche Benachteiligung für Schweizer Grenzgänger bei der beruflichen Vorsorge	Ständerat	Unterstützung
---------	--	-----------	---------------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat soll beauftragt werden, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend anzupassen, dass für Grenzgänger mit Wohnsitz in der Schweiz und Arbeitsort Liechtenstein der steuerliche Abzug von Beiträgen an die Säule 3a möglich ist.

STAND/ENTSCHEID: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat in der Frühjahrssession die Motion an seine zuständige Kommission, die SGK-S, zur Vorberatung zugewiesen.

VERBANDSPOSITION: Die Motionärin nimmt ein ganz spezifisches Problem auf, dass gesamtschweizerisch keine grossen Auswirkungen haben sollte. Das Anliegen für diese Gruppe von Personen ist nachvollziehbar und kann unterstützt werden.

25.4400	Mo. WAK-S. Strategische Erhöhung der Schweizer Standortattraktivität inmitten der Mindestbesteuerung	Ständerat	Unterstützung
---------	--	-----------	---------------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine Strategie zur nachhaltigen Erhöhung der Standortattraktivität der Schweiz zu entwickeln, die insbesondere steuerliche Anreizsysteme umfasst, die in einem zunehmend internationalen Wettbewerb eine zentrale Rolle spielen.

STAND/ENTSCHEID: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion mit grosser Mehrheit angenommen. Der Nationalrat hatte die gleichlautende Motion 25.4393 bereits in der Winter-session angenommen. Damit ist der Bundesrat nun in der Pflicht, einen Plan zur Erhöhung der Standortattraktivität zu entwickeln.

VERBANDSPOSITION: Mit der Motion soll sichergestellt werden, dass die Auswirkungen der Mindeststeuer im Rahmen des vom Bundesrat – gestützt auf das Postulat Walti 23.3752 «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» – in Auftrag gegebenen Berichts zur langfristigen Steuer- und Standortstrategie berücksichtigt werden. Nach Ansicht von EXPERTsuisse ist dies selbstverständlich zu berücksichtigen und sollte vom Auftrag abgedeckt sein. Eine strategische Vision für den Standort Schweiz bleibt – gerade in einer sich rasant wandelnden Welt – von zentraler Bedeutung. Bei der Erstellung des Berichts sollten zudem Steuerexpertinnen und -experten aus der Praxis beigezogen werden.

25.4741	Mo. Ettlin Erich. Steuerliche Begünstigung von Integrationsrückstellungen	Ständerat	Unterstützung
---------	---	-----------	---------------

ZUSAMMENFASSUNG: Die Motion will den Bundesrat beauftragen, in den Gesetzen über die direkte Bundessteuer und über die Steuerharmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden eine neue Bestimmung einzufügen, die steuerfreie Rückstellungen für Integrationskosten nach einer Unternehmensübernahme ermöglicht, begrenzt auf 2,5 Mio. CHF und maximal 25 % des steuerbaren Gewinns.

STAND/ENTSCHEID: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat in der Frühjahrssession die Motion an die zuständige Kommission, die WAK-S, zur Vorberatung zugewiesen.

VERBANDSPOSITION: Besonders bei KMU treten bei Unternehmensübernahmen erhebliche finanzielle Belastungen auf, die weit über die reinen Transaktionskosten hinausgehen. Kosten für die Reorganisation, die strategische Neuausrichtung oder die Integration von Mitarbeitenden sind aktuell nicht steuerlich begünstigt. Mit einer steuerlichen Begünstigung könnte der Fortbestand von Unternehmen sowie die Übernahme durch KMU in der Nachfolgeregelung unterstützt werden. EXPERTsuisse begrüsst die Zielrichtung dieses Vorstosses.

25.4748	Mo. Rieder. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)	Ständerat	Ablehnung
---------	---	-----------	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Die Motion will den Bundesrat beauftragen, eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vorzulegen, die eine lückenlose Besteuerung des Handels mit derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten (Futures, Optionen, Forwards, Swaps u. a.) mittels einer Umsatzsteuer vorsieht. Gleiches soll für den Handel mit Kryptowährungen gelten.

STAND/ENTSCHEID: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Auch hier hat der Ständerat die Motion an die zuständige Kommission, die WAK-S, zur Vorberatung zugewiesen.

VERBANDSPOSITION: Die eidgenössische Stempelabgabe besteuert den Handel mit steuerbaren Wertpapieren, sofern ein Schweizer Effektenhändler beteiligt ist. Sie stammt aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, als sie zur Finanzierung ausserordentlicher Staatsausgaben eingeführt wurde, und entspricht längst nicht mehr den Anforderungen des modernen internationalen Handels. Der OTC- und Börsenhandel mit Derivaten ist stark international ausgerichtet. Würde die Schweiz eine Stempelabgabe auf derivativen Instrumenten erheben, würde dies zu einer Verlagerung des Handels ins Ausland führen.

Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ethereum hingegen gelten in der Schweiz nicht als Wertpapiere, sondern als digitale Vermögenswerte (immaterielle Güter). Sie werden steuerlich wie Kontokorrentanlagen oder andere Währungen behandelt, was aus Sicht von EXPERTsuisse sinnvoll ist (Einkommens- und Vermögenssteuer). Eine Stempelsteuer auf Kryptowährungen würde sich negativ auf die Standortattraktivität für die Schweiz für Kryptowährungen negativ auswirken. Regulierung JA – insb. zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung – Stempelabgabe auf Kryptos NEIN! EXPERTsuisse lehnt die Motion daher ab.

EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – vertritt über 11'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen (mit über 20'000 Mitarbeitenden) und setzt sich dabei für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein. **Die Mitglieder von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.**

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

public-affairs@expertsuisse.ch | expertsuisse.ch

+41 58 206 05 71

EXPERTsuisse – Der Verantwortung verpflichtet.